

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Schaltung LocalListing

1. Geltungsbereich der AGB

Diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungserbringung der MWG Medienwerbegesellschaft mbH, Handwerkerstraße 3, 58135 Hagen (im Folgenden "MWG") gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden "Auftraggeber") betreffend die bei der MWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen produktspezifischen AGB gelten für das Vertragsverhältnis die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen AGB und die allgemeinen AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch den Verlag.

2. Leistungsumfang

2.1 MWG erstellt auf den Angaben des Auftraggebers ein Unternehmensprofil des Unternehmens des Auftraggebers. Dieses enthält insbesondere den Firmennamen, die Adresse, Telefon- und Faxnummern sowie – falls vorhanden – die URL des Unternehmens und eine Mailadresse. Logos, Fotos, Videos, sowie ein Unternehmenstext werden in das Unternehmensprofil integriert, soweit diese vom Auftraggeber bereitgestellt werden (dies kann auch durch die Erlaubnis erfolgen, Bilder und Texte von der Website des Auftraggebers zu verwenden). Das Unternehmensprofil wird je nach gebuchtem Paket auf mindestens 30 Portalen von Veröffentlichungspartnern, wie z.B. Online-Verzeichnisse, Suchmaschinen und Kartendienste eingetragen, wobei die Anzahl der Portale nicht garantiert werden kann. Der Auftraggeber kann nicht zwischen verschiedenen Veröffentlichungspartnern wählen, diese werden durch das gebuchte Paket vorgegeben. Das Unternehmensprofil wird täglich beobachtet und automatisch geprüft.

2.2 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte und Informationen, die für die Erstellung des Unternehmensprofils erforderlich sind, in dem von MWG gewünschten Dateiformat innerhalb der von MWG hierfür genannten Frist zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm an MWG übergebenen Informationen korrekt und aktuell sind. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm an MWG übergebenen Inhalte und Informationen (insbesondere Logos, Bilder, Videos und Texte) frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Änderungen, die für die Aktualität des Unternehmensprofils relevant sind, unverzüglich an MWG mitzuteilen.

2.3 MWG ist berechtigt, die Standortinformationen und die Unternehmensbeschreibung sowie ggf. Premieminhalte des Auftraggebers an die jeweiligen Veröffentlichungs- und Vertragspartner weiterzugeben. Die Veröffentlichung der Standortinformationen bei den Veröffentlichungspartnern kann bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen. Auf die Dauer hat MWG keinen Einfluss. Wird von einem Veröffentlichungspartner die Verifizierung der Standortinformationen verlangt, kann sich die Veröffentlichung um den Zeitraum verschieben, den der Auftraggeber zur Verifizierung benötigt. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Standortinformationen von allen Veröffentlichungspartnern bekannt gemacht oder veröffentlicht werden. Darauf hat MWG keinen Einfluss.

2.4 Die Veröffentlichung der Standortinformationen bei den Veröffentlichungspartnern kann bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen. Auf die Dauer hat die MWG keinen Einfluss. Wird von einem Veröffentlichungspartner die Verifizierung der Standortinformationen verlangt, kann sich die Veröffentlichung um den Zeitraum verschieben, den der Auftraggeber zur Verifizierung benötigt. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Standortinformationen von allen Veröffentlichungspartnern bekannt gemacht oder veröffentlicht werden. Darauf hat die MWG keinen Einfluss.

2.5 Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 12 Monate ab dem ersten Schaltungstag, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Im Rahmen des Produktes Bewertungsprofil erfolgt die Onlinestellung auf 24 Monate. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an MWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung.

2.6 Die Schaltungsdauer verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Parteien das Vertragsverhältnis nicht spätestens 6 (i.W. sechs) Wochen vor dem jeweiligen Ende der Schaltungsdauer schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem

Grund bleibt unberührt. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird das Unternehmensprofil nicht mehr überprüft und aktualisiert.

2.7 MWG hat nach dem Ende des Vertrages keinen Einfluss auf die weitere Verwendung der Standortinformationen durch die Veröffentlichungspartner. Die Löschung der Standortinformationen kann von MWG weder vorgenommen noch beeinflusst werden. Die Änderung von Standortinformationen wird von MWG veranlasst. Auf die Dauer bis zur Veröffentlichung der geänderten Informationen hat MWG keinen Einfluss. Im Sterbefall oder im Fall der Geschäftsaufgabe während der Vertragslaufzeit kann MWG die Löschung des Firmenprofils veranlassen. Auf die tatsächliche Löschung durch die Veröffentlichungs- und Vertragspartner hat MWG keinen Einfluss, sodass die Löschung von MWG nicht gewährleistet werden kann.

2.8 Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld des Vertragschlusses ausreichend über die Verwendung der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen informiert und ist sich bewusst, dass diese Informationen gegebenenfalls auch personenbezogene Daten umfassen. Ihm sind eventuelle Risiken der Veröffentlichung bekannt. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe und Verarbeitung des Unternehmensprofils, der hierfür verwendeten Daten und Informationen, sowie der Daten und Informationen, die zur Veröffentlichung erforderlich sind, an die Veröffentlichungs- und Vertragspartner zu.

3. Zahlungen und Fälligkeit

3.1 Die Rechnungslegung von MWG erfolgt zu den jeweils gültigen Preislisten.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme des Auftrages durch MWG. Ein Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail. Sollte der Auftraggeber eine andere Versandart wünschen, so bedarf dies der Zustimmung durch MWG. Für den postalischen Rechnungsversand ist die MWG berechtigt pro Rechnungsversand einen Betrag von 2,50 EUR dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.3 Zahlungen sind, vorbehaltlich einer einzelvertraglich gesonderten Ratenzahlung, sofort bei Rechnungserhalt und im Voraus für die jeweiligen Laufzeitperiode ohne Abzug fällig. Bei einzelvertraglich gesondert vereinbarten Ratenzahlungen werden einmalige Leistungen gemeinsam mit der ersten Rate in Rechnung gestellt.

3.4 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung in Verzug, insbesondere weil eine Lastschrift nicht ausgeführt wurde, oder ein SEPA-Lastschriftmandat abredewidrig nicht erteilt oder widerrufen wird, so endet mit sofortiger Wirkung jede bestehende Ratenzahlungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf. Zudem kann MWG nach seiner Wahl das gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bezüglich sämtlicher Schuldverhältnisse einleiten.

3.5 Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die MWG über den Betrag tatsächlich verfügen kann (bei Schecks: mit dem Zeitpunkt der vorbehaltlosen Gutschrift). Zurückgegebene Lastschriften stellen die MWG dem Auftraggeber in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens aber in Höhe von je 10,00 EUR in Rechnung.

3.6 Bei Verzug fordert MWG Verzugszinsen gemäß §288 II BGB und ist berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen.

3.7 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von MWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3.8 Die Mitarbeiter der MWG sind nur mit Vollmacht zum Inkasso beim Auftraggeber berechtigt.

3.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der zwischen MWG und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag versteht sich als Fortsetzungsauftrag. D.h. der abgeschlossene Auftrag verlängert sich dauerhaft um weitere 12 Monate, bis dieser Auftrag ggfls. vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 (i.W. drei) Monaten zum Auftragsdatum gekündigt wird. MWG ist berechtigt, einmal je Verlängerungszeitraum die Preise um bis zu 5% anzuheben, hilfsweise in Höhe des auf den Monat der Rechnungsstellung bezogenen Verbraucherpreisindexes.

4.2 Weiterhin ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund davon unberührt. MWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

z.B. Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers

4.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von MWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

5.2 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen haftet MWG nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei einer fahrlässigen Verletzung von Hauptleistungspflichten durch MWG oder deren Gehilfen. In jedem Fall ist die Haftung nach auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt und umfasst nicht Fälle höherer Gewalt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.4 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftritts haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso wie für die Virenfreiheit aller von Auftraggeber bereitgestellten Dateien.

5.5 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel der MWG wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

6. Gewährleistung

6.1 MWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

6.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
- durch Rechnerausfall bei MWG oder seinen Dienstleistern
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

6.3 MWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von MWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

7.2 Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Hagen vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

7.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

8. Datenspeicherung

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den BDSG verwendet. Hiernach darf MWG insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragsausgestaltung erforderlich ist. MWG speichert und nutzt die Daten zur Vertragsdurchführung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Dies schließt die Zusendung von Informationen über interessante Produkte und Angebote sowie Kundenzufriedenheitsabfragen ein. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs werden die Daten gegebenenfalls auch anderen Firmen der Hinnerwisch-Gruppe zur Verfügung gestellt, damit diese dem Auftraggeber Angebote zukommen lassen können. Es ist jederzeit möglich, der Verwendung der Daten zu Werbezwecken im vorgenannten Sinne schriftlich zu widersprechen.

9. Änderungen der AGB

Sämtliche Änderungen dieser AGB, einschließlich der Textformklausel bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB.

